

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: EnergyKali Sticks; EnergyMix Sticks; EnergyPhosphor Sticks; EnergyUltraPhosphor Sticks; Pferdedungpellets

Art.-Nr.: 010-001; 010-002; 010-003; 010-004

Produkttyp: Feststoffpellet

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Düngemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

EnergyPlant

Birkenhof 1, 65618 Selters-Eisenbach

Tel.: +49-6483-8062988 ; Fax: +49-6483-8062989

1.4 Notrufnummer

+49-6131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Piktogramm: entfällt

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: keine

Gefahrenhinweise:

Keine besondere Wirkung oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise:

Allgemein: Nicht anwendbar
Prävention: Nicht anwendbar
Reaktion: Nicht anwendbar
Lagerung: Nicht anwendbar
Entsorgung: Nicht anwendbar

Weitere Kennzeichnungselemente

R-Sätze: Dieses Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft
S-Sätze: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren: entfällt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Gemisch

Enthält tierische Nebenprodukte der Kat.2 nach (EG) Nr. 1069/2009 (pelletierter Pferdedung).

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach den aktuellem Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Seife und Wasser reinigen. Bei andauernden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Frischluftzufuhr und ruhige Positionslagerung, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei unbeabsichtigtem verschlucken größerer Mengen und völligem Bewusstsein der Person, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei auftretenden Symptomen/Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren wesentlichen Informationen bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignet: nichts bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Vollsitzanzug tragen.
Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material nicht in Oberflächengewässer, Gräben und der Kanalisation gelangen lassen.
Das folgende bezieht sich auf größere Mengen:
Material nicht in das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisches aufnehmen.
Anschließend in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1.4 Notrufnummer
Siehe Abschnitt 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen
Siehe Abschnitt 8 persönliche Schutzausrüstung
Siehe Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Staubbildung, welche sich nicht vermeiden lassen müssen regelmäßig entfernt werden.
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Alle allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an kühlen und trockenen Lagerorten lagern mit ausreichend Frischluft.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
Bestimmungen der TRGS510 beachten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zeitverfall ist möglich.

Lagerklasse 10-13 sonstige Brennbare und nicht Brennbare Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren wesentlichen Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Es sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besondere Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtung, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille

Hautschutz: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung nach EN374
Einzelheiten sind der BGI/GUV-I 8620 zu entnehmen.

Atemschutz: Staubschutzmaske, Filtergerät mit P1 Filter
Einzelheiten sind der BGR/GUV-R190 zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollen überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Feststoff
Farbe, Geruch:	Typisch
Dichte, pH-Wert:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: keine weiteren Informationen.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: das Produkt ist stabil.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine Informationen bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien: keine Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: keine Informationen bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität / Schätzung akuter Toxizität

nicht verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Augen, Respiratorische

nicht verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung

keine Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

keine Reaktion bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine Einstufung.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine Einstufung.

Aspirationsgefahr

nicht verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine spezifischen Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.**

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen bekannt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besondere Wirkungen und Gefahren bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollten für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Alle restlos entleerten Verpackungen müssen unter Beachtung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden behandelt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Geltende Schlüssel: 02 00 00; 02 01 00 und 02 01 09 mit Ausnahme 02 01 08

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

/

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt.

14.5 Umweltgefahren

/

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK1 Bei bestimmter Mengen.
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschriften Wassergefährdenter Stoffe

Sonstige Vorschriften/Informationen:

Für diesen Stoff, dieses Gemisch ist nach Artikel 31 der VO(EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen.
Daher kann dieses Sicherheitsdatenblatt in einzelnen Punkten gemäß Anhang II der Verordnung nicht entsprechen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (Binnenschiff)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (Straße)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ATE	Schätzwert akute Toxizität
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung u. Verpackung EG Nr. 1272/2008
RRN	REACH Registriernummer

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Nicht eingestuft.

Schlussbestimmung:

Nach unserem Wissensstand sind die hier enthaltenen Informationen korrekt und vollständig.

Der oben genannte Hersteller übernimmt jedoch keinerlei Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , Anhang II
Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr.: 2015/830.

Unternehmen: EnergyPlant
Erstellt am: 03.02.2018
Überarbeitet am : /
Gültig ab: 05.02.2018
Version: 1.0

Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden.

Es sind hier zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.